



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0087)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	24.06.2019

TOP:

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial

Beschlussvorschlag:

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt.

Zuschüsse für die Anschaffung von Sportbekleidung (Trikots, Trainingsanzüge etc.) sollen auch zukünftig nicht gewährt werden.

Sachverhalt:

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Anschaffung Jahr	Anschaffungskosten gesamt	Vorschlag d. Verwaltung (Zuschuss)
ASV Brühl	2018	2.920,84 €	25 % = 730,21 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2018	3.539,16 €	25 % = 884,79 €
Turnverein Brühl	2017/2018	7.796,18 €	25 % = 1.949,05 €
Sportverein Rohrhof	2018/2019	6.981,17 €	25 % = 1.745,30 €
Reit-u. Pferdesportverein	2018	3.956,27 €	25 % = 989,07 €
Tennisclub Brühl	2019	864,10 €	25 % = 216,03 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde Brühl auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von **Sportgeräten** und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen.

Da vom Badischen Sportbund momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst werden, ist die Vorlage eines Bewilligungsbescheides nahezu hinfällig.

Im Sinne des Sports und mit Blick auf die Förderfähigkeit der getätigten Anschaffungen werden die Regularien der Vereinsförderrichtlinien und im Besonderen der Begriff „Sportgerät“ von der Verwaltung großzügig sowie zum Vorteil der Vereine ausgelegt.

Zuschüsse an Sportvereine für die Anschaffung von Trikots, T-Shirts und Trainingsanzügen etc. sind nach den Förderrichtlinien nicht vorgesehen und sollten - wie gehabt- nicht gebilligt werden.

Die in Vorjahren bei Kultur-bzw. Brauchtumsvereinen praktizierten Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Bezuschussung von Uniformen oder Kostümen, dürften aus Sicht der Verwaltung bei den Sportvereinen keine weiteren „Förder-Begehrlichkeiten“ wecken. Hier wird der Spielraum, der den Sport ausübenden Vereinen innerhalb der Förderrichtlinien zur Verfügung steht, bereits als ausreichend angesehen.

Die getätigten Anschaffungen (Aufwendungen) der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden.

Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Im Haushaltsplan 2019 stehen für die Gewährung der Zuschüsse entsprechende Mittel zur Verfügung.

Anlagen

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss